

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-C-33)

vom 04. Dezember 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Senat der Hochschule Aalen am 20. November 2019 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-C-33) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1

> Änderungen

II - Studienaufbau und -umfang

Geändert wird Abs. 2 d

In Absatz 2 Buchstabe d) wird nach Satz 1 der Text "Abweichend hierzu kann die Zulassung zum Praktischen Studiensemester auf Antrag des Studierenden durch den Prüfungsausschuss in besonders begründeten Fällen genehmigt werden." eingefügt.

Geändert wird Abs. 9 b

In Absatz 9 Buchstabe b) wird der Text "und das Modul Grundlagen der Datenauswertung (52009)" gestrichen.



Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

04. Dezember 2019

Gez. Prof. Dr. Gerhard Schneider Rektor